

Neues vom Zürichberg

Informationen für Eltern

Inhaltsverzeichnis

1.	Stadt Zürich: Schul- und Sportdepartement	2
1.1.	Gesetz über die Information und den Datenschutz.....	2
1.2.	Übergangsregelung für Zeugnisgespräche auf der Kindergartenstufe	2
1.3.	Organisationsanalyse der Behörden- und Verwaltungsstrukturen	2
1.4.	Zuteilung zu Abteilungen, Klassen und Horten (Schülerzuteilung)	3
2.	Schulkreis Zürichberg: Kreisschulpflege.....	3
2.1.	Elternreglement der Schule Langmatt	3
2.2.	Elternreglemente der Schulen Mühlebach, Ilgen und Balgrist	3
2.3.	Betriebskonzepte der Schuleinheiten Hirschengraben/Schanzengraben und Fluntern	3
2.4.	Betriebskonzept der Schuleinheit Looren-Langmatt	3
2.5.	Anbindung Kindergarten Neumünster	3
2.6.	Ersatzwahlen.....	3
2.7.	Kombinierte Sekundarklassen A/B	4
2.8.	Situative Unterstützungsangebote	4
3.	Schulkreis Zürichberg: Aus den Schulen.....	5
3.1.	Projekt «Vogel-Lisi»	5
4.	Schulkreis Zürichberg: Sekretariat.....	5
4.1.	Eltern lernen Deutsch in der Schule.....	5
4.2.	Sanierungsplanung Schulhausanlage Ilgen.....	6
4.3.	Fachstelle für Sport und Bewegung	6
5.	Kanton Zürich: Bildungsdirektion.....	6
5.1.	Terminverschiebung Sprachstandsinstrumentarium für Deutsch als Zweitsprache	6
5.2.	Unterrichtsbesuche, Dispensationen: Änderungen der Volksschulverordnung:	7
5.3.	Inkraftsetzungszeitpunkt Handarbeit/Werken aufgehoben.....	7

Das Sekretariat der Kreisschulpflege Zürichberg gibt regelmässig ein Newsbulletin für Behörden und Schulen heraus. Die vorliegende Ausgabe wurde speziell für die Elternorganisationen Zürichberg zusammengestellt. Sie enthält eine Auswahl von Artikeln der drei bis vier letzten regulären Ausgaben des Newsbulletins und wird per Mail den Elternorganisationen Zürichberg zugestellt.

Im Newsbulletin wird die weibliche oder männliche Schreibweise verwendet. Selbstverständlich sind immer beide Geschlechter gemeint.

Informationen, Merkblätter und Formulare für Eltern: www.stadt-zuerich.ch/ksp-zuerichberg

1. Stadt Zürich: Schul- und Sportdepartement

1.1. Gesetz über die Information und den Datenschutz

Am 1. Oktober 2008 traten das neue kantonale Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) sowie die dazugehörige Verordnung (IDV) in Kraft. Damit findet ein Wechsel vom Geheimhaltungsprinzip zum Öffentlichkeitsgrundsatz statt. Dieser besagt, dass jede Person das Recht hat, in Behördenakten Einsicht zu nehmen, solange keine Geheimhaltungspflicht für ein bestimmtes Dokument besteht.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 10. September 2008 die städtische Verordnung zum Öffentlichkeitsgrundsatz erlassen, welche die Umsetzung des Öffentlichkeitsgrundsatzes in der Stadtverwaltung regelt. Diese Verordnung sieht vor, dass neben einem zentralen städtischen Kompetenzzentrum jedes Departement eine Beauftragte oder einen Beauftragten Öffentlichkeitsgrundsatz bestimmt. Die Beauftragten beraten die mit Gesuchen um Informationszugang befassten Stellen und sorgen innerhalb der Departemente für den einheitlichen und korrekten Umgang mit solchen Gesuchen. Zudem erstellen die Beauftragten Öffentlichkeitsgrundsatz gemäss den Vorgaben des zentralen Kompetenzzentrums eine Statistik über die im Departement eingegangenen schriftlichen Gesuche um Informationszugang. Im Schul- und Sportdepartement übernimmt Sabine Class, Juristin im Rechtsdienst, die Funktion der Beauftragten Öffentlichkeitsgrundsatz.

Bis städtische und gestützt darauf departementale Hilfsmittel zur Verfügung stehen und sich eine Entscheidungspraxis entwickelt hat, sind die Dienststellen gebeten, alle eingehenden Gesuche um Informationszugang in Zusammenarbeit mit Sabine Class (sabine.class@zuerich.ch; Tel 044 413 88 03) zu behandeln. Die Beauftragte Öffentlichkeitsgrundsatz des SSD steht auch sonst jederzeit für Auskünfte und Beratung in diesem Zusammenhang zur Verfügung.

1.2. Übergangsregelung für Zeugnisgespräche auf der Kindergartenstufe

Der Bildungsratsbeschluss vom 1. September 2008 schreibt vor, dass die Form der Beurteilung im Kindergarten zu regeln ist. Analog der ersten Klasse wird neu mindestens zweimal jährlich der Kontakt mit den Eltern gesucht. Die Gespräche sollen dann stattfinden, wenn sie aus Sicht der Kindergärtnerin und der Eltern Sinn machen. Die Kindergärtnerin ist für die Ansetzung der Termine verantwortlich.

Die Durchführung der Gespräche wird im Zeugnisformular bestätigt. Eltern und Erziehungsberechtigte unterschreiben das Formular. Es werden keine inhaltlichen Angaben über den Verlauf des Gesprächs gemacht und es werden keine Noten erteilt. Es gibt je ein Formular für den ersten und für den zweiten Kindergarten.

Beschluss

Im Schuljahr 2008/09 führen die Kindergartenlehrpersonen ein Zeugnisgespräch. Die Durchführung des Gesprächs wird im Zeugnisformular bestätigt. Für das zweite Kindergartenjahr gilt dieses Zeugnisgespräch gleichzeitig als Übertrittsgespräch.

Die Eltern haben das Recht, im Schuljahr 2008/09 ein zweites Gespräch zu wünschen. Diesem Wunsch muss entsprochen werden. Ab Schuljahr 2009/10 gilt die kantonale Regelung; es werden zwei Gespräche pro Schuljahr geführt. Den Kindergartenlehrpersonen wird empfohlen, je ein Gespräch pro Semester zu führen.

1.3. Organisationsanalyse der Behörden- und Verwaltungsstrukturen

Beschluss

Der Auftrag «Organisationsanalyse der Behörden- und Verwaltungsstrukturen im Volksschulwesen der Stadt Zürich» wird an die Arbeitsgemeinschaft Ernst & Young AG, Zürich, und Pädagogisches Institut der Universität Zürich vergeben.

1.4. Zuteilung zu Abteilungen, Klassen und Horten (Schülerzuteilung)

Beschluss

Im Kalenderjahr 2009 erfolgen die Zuteilung zu den Horten und Klassen des Kindergartens und der Primarschule und die Information der Eltern in der Woche vom 8. bis 12. Juni 2009.

Die Information über die Zuteilung für Sekundarklassen erfolgt im Kalenderjahr 2009 in der Woche vom 15. bis 19. Juni 2009.

Die Stundenpläne werden bis spätestens zwei Wochen nach der Zuteilungsinformation den Eltern abgegeben.

2. Schulkreis Zürichberg: Kreisschulpflege

2.1. Elternreglement der Schule Langmatt

Auf Antrag der Aufsichtskommission Witikon hat die Geschäftsleitung das Elternreglement der Schule Langmatt gut geheissen. Damit ist die Elternmitwirkung Langmatt in einer dem Betriebskonzept der Schuleinheit Looren-Langmatt dazugehörigen Geschäftsordnung festgelegt.

2.2. Elternreglemente der Schulen Mühlebach, Ilgen und Balgrist

Die Schulen Mühlebach, Ilgen und Balgrist haben ihre Elternreglemente eingereicht. Auf Antrag der jeweiligen Aufsichtskommission werden diese Elternratsreglemente gut geheissen. Sie treten ab sofort in Kraft.

2.3. Betriebskonzepte der Schuleinheiten Hirschengraben/Schanzengraben und Fluntern

Die Schuleinheiten Hirschengraben/Schanzengraben und Fluntern haben ihre überarbeiteten und durch die Aufsichtskommission geprüften Betriebskonzepte eingereicht. Die Elternreglemente dieser beiden Schuleinheiten sind Teil des jeweiligen Betriebskonzepts. Beide Betriebskonzepte werden gut geheissen. Sie treten ab sofort in Kraft.

2.4. Betriebskonzept der Schuleinheit Looren-Langmatt

Die Schuleinheit Looren-Langmatt hat ihr überarbeitetes und durch die Aufsichtskommission geprüftes Betriebskonzept eingereicht. Das Betriebskonzept wird gut geheissen. Es tritt ab sofort in Kraft.

2.5. Anbindung Kindergarten Neumünster

Im Rahmen der Umstellung auf Integrative Förderung müssen die Förderressourcen des Kindergartens Neumünster ab Schuljahr 2009/10 einer Schuleinheit zugewiesen werden. Eine Mehrheit der Kinder wird wie bisher im Schulhaus Freiestrasse eingeschult werden. Eine Anbindung an die Schuleinheit Hirslanden erscheint daher sinnvoll.

Beschluss

Die Förderressourcen des Kindergartens Neumünster werden ab Schuljahr 2009/10 der Schuleinheit Hirslanden zugewiesen. Die Kindergärtnerin orientiert sich am Förderkonzept dieser Schuleinheit und zieht bei Bedarf die entsprechende Förderlehrperson bei.

2.6. Ersatzwahlen

Renate Karlen wird als Präsidentin der Aufsichtskommission Riesbach gewählt.

Daniel Heierli wird als Präsident der Aufsichtskommission Altstadt/Fluntern gewählt.

Paul Trunz wird für den Rest der Amtsdauer 2006 – 2010 als Einzelbereichsverantwortlicher IfK (Integration fremdsprachiger Kinder) gewählt.

Irène Karlen, neu Mitglied der Kreisschulpflege Zürichberg, wird in die Aufsichtskommission Witikon gewählt.

2.7. Kombinierte Sekundarklassen A/B

Auf das Schuljahr 2007/08 wurden nur wenige Jugendliche in die Abteilung Sek B eingeteilt. In Absprache mit den Schulleitungen und den abnehmenden Lehrpersonen wurden deshalb kombinierte Klassen A/B gebildet und die Sek B Schüler gleichmässig auf die neuen Klassen in den Schulhäusern Hofacker und Münchhalde verteilt.

Mittlerweile ist die Anzahl kombinierter Klassen in den beiden Sekundarschulhäusern auf zehn angewachsen. Die Arbeitsgruppe Trio S plant im Januar 2009 eine Evaluation der kombiniert geführten Klassen. Mit der Evaluation wird die Entscheidungsgrundlage für ein gemeinsames, einheitliches Modell im Schulkreis Zürichberg gelegt. Die Schulteams Hofacker und Münchhalde melden übereinstimmend, dass die Vorteile von kombinierten Klassen Sek A/B überwiegen.

Beschluss

Ab Schuljahr 2009/10 werden im Schulkreis Zürichberg in allen drei Sekundarschulhäusern alle neuen Klassen als kombinierte Sekundarklassen A/B geführt. Die Sek B Schüler werden möglichst gleichmässig auf die neuen Klassen verteilt.

2.8. Situative Unterstützungsangebote

Ergänzendes Förderkonzept der Kreisschulpflege Zürichberg

Dem Schulkreis Zürichberg sind 100 Stellenprozent zugewiesen für Alternativen, die mit den Fördermitteln der Schulen nicht abgedeckt werden können.

Verwendungszweck

In erster Linie umfasst das situative Unterstützungsangebot vorübergehende separative Massnahmen wie befristete Einzelschulung oder begleitete Querversetzung.

Oberstes Ziel ist die Rückführung in die ursprüngliche Klasse oder die Reintegration in eine andere Regelklasse.

Im Krisenfall oder bei Notlagen geht es darum, Ruhe in Klasse und Schulhaus zu bringen und sicherzustellen, dass das einzelne Kind gut untergebracht ist.

Kompetenzprofil

Angesprochen sind Schulische Heilpädagogen wie auch ehemalige Lehrpersonen für Einzelunterricht.

Vorausgesetzt wird in erster Linie die Bereitschaft, im Notfall während einer bis drei Wochen, jeden Morgen 4 Lektionen am Stück im Sinne einer Einzelschulung oder begleiteten Querversetzung zu erteilen. In zweiter Linie kann eine Beratertätigkeit, vornehmlich in der eigenen Schuleinheit, in Betracht gezogen werden.

Die Schulpräsidentin kann die vorhandenen Ressourcen auch zu einem Teil für die Aufstockung einzelner Pensen von Förderlehrpersonen einsetzen.

Abläufe

Situative Unterstützung kann ausschliesslich vom Interdisziplinären Team einer Schuleinheit beantragt werden. Dabei muss zwingend der Nachweis erbracht werden, dass alle Möglichkeiten im Rahmen des Förderkonzepts der Schuleinheit auf allen Ebenen (IDT, PT, SHP, Betreuungs- oder Lehrperson) ausgeschöpft worden sind.

Die Schulpräsidentin berichtet der Gesamtbehörde regelmässig über die Verwendung der Ressourcen.

3. Schulkreis Zürichberg: Aus den Schulen

3.1. Projekt «Vogel-Lisi»



Die zwei Mittelstufenklassen aus dem Schulhaus Hirschengraben waren begeistert von der Berg- und Wintersportregion in und um Adelboden. Die Sponsoren Adelbodentourismus, die Bergbahnen Adelboden, Oester-Sport und die Schneesportschule Adelboden ermöglichten unseren Stadtkindern diese interessante und vielseitige Wintersportwoche im Berner Oberland. Ski- und Snowboard-Unterricht, sowie Schlitteln, Schneeschuhlaufen und die Beobachtung von Wildtieren, waren alles Bestandteile des Wochenprogramms. Ein super Angebot, das wir in der zweiten Schulwoche im Januar wahrscheinlich auch in Zukunft jeweils etwa 30 Kindern der Stadt Zürich anbieten können. Die genauen Vorgaben werden noch ausgearbeitet. Infos bei Silvana Schwarb, FSB-Leitung Zürichberg.

4. Schulkreis Zürichberg: Sekretariat

4.1. Eltern lernen Deutsch in der Schule

Fremdsprachigen Eltern der Stadt Zürich werden mittels Jahreskursen à 3 Lektionen pro Woche Themen rund um die Volksschule nahe gebracht und gleichzeitig Deutschkenntnisse vermittelt. Der Kurs setzt minimale Deutschkenntnisse voraus. Er wird auf zwei Niveaustufen angeboten. Die Kurse finden in den Quartieren statt und werden tagsüber durch eine Kinderbetreuungsmöglichkeit unterstützt. Träger der Kurse ist das Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich; das Schulamt, die Kreisschulpflegen und die Fachschule Viventa übernehmen die Aufgaben.

- Die Fachschule Viventa stellt die Lehr- und Betreuungspersonen sowie die fachliche Leitung und ist für den Lehrplan sowie für die Kursadministration verantwortlich.
- Die Kreisschulpflegen vermitteln das Angebot an das Zielpublikum und verantworten die Bereitstellung von Schul- und Betreuungsräumen.
- Das Schulamt ist für die gesamtstädtische und departementale Koordination sowie für die Budgetierung im Volksschulbereich zuständig.

Finanziert wird das Angebot durch Teilnehmerbeiträge und die Stadt Zürich sowie nach Möglichkeit Subventionen von Bund und Kanton.

Als so genannte Promoterin für die Schulkreise rechts der Limmat (Glattal, Schwamendingen, Waidberg, Zürichberg) ist Frau Beatrice Barth Stähli eingesetzt.

Das Deutschkursprojekt ELDIS (Eltern lernen Deutsch in der Schule) hat Gastrecht im Schulkreis Zürichberg bekommen. Der Kurs beginnt gleich nach den Herbstferien und findet im Schulhaus Hirschengraben jeweils am Dienstag und am Freitag von 08:50-10:00 Uhr statt.

4.2. Sanierungsplanung Schulhausanlage Ilgen

Die Gebäude der Schule Ilgen müssen saniert werden. Für den Hort-Pavillon auf dem Areal, ebenfalls in schlechtem Zustand, ist ein Ersatzneubau vorgesehen. Der Stadtrat hat für diese Projekte einen Planungskredit von 2,5 Millionen Franken bewilligt.

Das Schulhaus Ilgen A und seine Turnhalle wurden 1876, das Schulhaus Ilgen B im Jahr 1889 erbaut. Sie bilden ein Ensemble von grosser städtebaulicher Bedeutung. Die gesamte Schulanlage steht unter Schutz. Die nun geplanten Massnahmen betreffen vor allem die Gebäudehülle und die Haustechnik. Auch der Innenausbau und die Einrichtung müssen erneuert werden.

Der Kinderhort im Pavillon an der Fehrenstrasse war nur als Provisorium gedacht. Er ist heute zu klein und entspricht den Ansprüchen an einen Mittags- und Abendhort nicht mehr. Um die steigenden Bedürfnisse im Betreuungsbereich abzudecken, soll der Pavillon abgebrochen und auf dem angrenzenden Grundstück durch einen Neubau ersetzt werden.

Der Kredit für die detaillierte Projektierung verteilt sich auf 1,75 Millionen Franken gebundene Ausgaben für die Instandsetzung der Schule und 750 000 Franken neue Ausgaben für den Ersatzbau des Hortes. Die Arbeiten werden voraussichtlich 2011 bis 2013 durchgeführt.

4.3. Fachstelle für Sport und Bewegung

Wir sind am Anfang der Umsetzung betreffend Support für den Sportunterricht. Die Jahresraster mit den Praxisbeispielen und den Testformen sind in den meisten beteiligten Schulhäusern fertig zusammengestellt. Für ein erfolgreiches Umsetzen der Inputs im Sportunterricht ist eine gute Betreuung und Kommunikation zwischen den Lehrpersonen und der sportverantwortlichen Lehrperson jedes Schulhauses und dem jeweiligen Mitglied der Fachstelle für Sport und Bewegung sehr wichtig. Die meisten Lehrpersonen erkennen noch nicht richtig, was sie für einen Nutzen mit dem Bewegungskultur-Konzept haben können, da auch noch wenige diese Praxisbeispiele ausprobiert haben.

In jedem Quartal werden nun aus den Bereichen Sport, Gesundheit, Ausdruck oder Spiel ein Test und das ausgesuchte Praxisbeispiel für den Unterricht abgegeben. Rückmeldungen von den Lehrpersonen gibt es noch fast keine. Die Online-Umfrage hat eben erst begonnen. Das Ziel ist es nun, die durchgeführten Lektionen und Tests aus der Bewegungskultur zu optimieren, damit sie für die Lehrpersonen, die Sport unterrichten, als Unterstützung und Bereicherung in ihrem Unterricht dienen.

Projektanträge sind bis jetzt noch keine eingegangen. Das Budget ist noch nicht ausgeschöpft.

Die Angebote im freiwilligen Schulsport konnten um 10 weitere ausgebaut werden. Sieben davon für 5 bis 10jährige. Eine aktuelle Liste wird jeweils an die Schulleitungen verschickt.

5. Kanton Zürich: Bildungsdirektion

5.1. Terminverschiebung Sprachstandsinstrumentarium für Deutsch als Zweitsprache

Zur Einschätzung des Sprachstandes von Schülern und Schülerinnen mit Unterstützungsbedarf in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) erarbeitet die Pädagogische Hochschule Zürich im Auftrag der Deutschschweizer Kantone ein Instrumentarium. Dieses beansprucht wegen seines Pilotcharakters mehr Zeit als ursprünglich geplant (August 2008) und steht noch nicht zur Verfügung.

Als Übergangslösung wird der Sprachstand der Schüler und Schülerinnen mit DaZ-Bedarf wie bisher durch die Regelklassen- und die DaZ-Lehrpersonen eingeschätzt. Aufgrund dieser Einschätzung wird den Lernenden der DaZ-Unterricht zugeteilt. Auch für die Überprüfung und den Entscheid über die Weiterführung des DaZ-Unterrichts bildet die Sprachstandseinschätzung durch die Lehrpersonen die Grundlage.

Deutsch als Zweitsprache können diejenigen Schüler und Schülerinnen beanspruchen, die dem Unterricht in der Regelklasse wegen sprachlichen Einschränkungen nur ungenügend folgen können. Die aus der Sprachstandseinschätzung hergeleiteten Zahlen von DaZ-Lernenden auf allen Schulstufen sind

massgebend für die Berechnung des DaZ-Lektionenpools sowie der Pensen der DaZ-Lehrkräfte für das laufende und das nächste Schuljahr.

→ www.volksschulamt.ch – Link: >Sonderpädagogische Themen

5.2. Unterrichtsbesuche, Dispensationen: Änderungen der Volksschulverordnung:

Die Umsetzung der Volksschulreform in den Gemeinden läuft noch bis ins Jahr 2011. Trotz positiver Erfahrungen hat sich gezeigt, dass auf Verordnungsstufe einzelne Anpassungen und Klärungen notwendig sind. Der Regierungsrat hat unter anderem beschlossen:

Entlastung der Behörde: Bisher waren die Mitglieder der Schulpflege verpflichtet, jährlich mindestens zwei Schulbesuche zu machen. Neu wird diese Aufgabe in erster Linie vom Schulleiter wahrgenommen. Die Schulpflege bleibt aber weiterhin verpflichtet, jährlich mindestens einmal die Schule zu besuchen.

Dispensationen: Schülerinnen und Schüler können nicht nur von Unterrichtsstunden, sondern auch von einzelnen Fächern dispensiert werden. Dies soll aber die Ausnahme bleiben. Zuständig dafür ist die Schulgemeinde (Schulleitung bzw. Schulpflege).

Die Änderung der Volksschulverordnung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

5.3. Inkraftsetzungszeitpunkt Handarbeit/Werken aufgehoben

Im Sommer 2007 stimmte der Kantonsrat der Volksinitiative «Ja zur Handarbeit/Werken» zu, die in den fünften und sechsten Klassen der Primarschule wieder mehr Lektionen in Handarbeit und Werken verlangt. Der Entscheid machte eine Änderung des Volksschulgesetzes, der Volksschulverordnung sowie der Lehrpersonalverordnung notwendig, die auf Beginn des Schuljahres 2009/10 in Kraft gesetzt wurden. Weil zahlreiche Gemeinden aus räumlichen und personellen Gründen die Neuregelung auf diesen Zeitpunkt nicht umsetzen können, hat der Regierungsrat nun beschlossen, diese Inkraftsetzung der Änderung des Volksschulgesetzes und der Volksschulverordnung aufzuheben. Der genaue Zeitpunkt des Inkrafttretens wird später festgelegt.